

Handreichung Kitakampagne

DIE LINKE.

Praktische Hinweise zur Kita-Kampagne der Partei DIE LINKE

Liebe Mitstreiterinnen und liebe Mitstreiter,
die nachfolgenden Hinweise, Vorschläge und
Argumentationen sollen den Landes- und Kreis-
verbänden, den beteiligten Landesarbeitsgemein-
schaften und den Akteuren und Akteurinnen vor
Ort bei der Planung der Kampagne helfen und
ihnen Informationen und Argumente liefern.

Sie sind ein praktisches Arbeitsmaterial und nicht
als Verteilbroschüre an den Ständen gedacht. Es
wird nach Bedarf ergänzt und über einen breiten
Verteiler, den Newsletter der Partei sowie über die
Internetseite der Partei für alle, die es brauchen,
zugänglich gemacht. Viel Erfolg!

Das Kampagnenteam

Inhalt

I. In welcher gesellschaftlichen Situation wird die Kampagne geführt?	3
II. Wie ist die Rechtslage?	3
III. Welche Schwerpunkte setzen wir?	5
IV. Welche Kritiken haben wir an der herrschenden Politik?	6
V. Wie soll die Kampagne der LINKEN geführt werden?	8
VI. Welche Materialien gibt es?	10
VII. Aktionsmöglichkeiten	10
7.1. Außerparlamentarische Aktionsideen	10
7.2. Kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten im Überblick	11
VIII. Was sagen wir KritikerInnen frühkindlicher Kinderbetreuung? Schaden Krippen der Entwicklung unserer Kinder?	16
IX. Weitere Informationen findet ihr auf der CD	17

I. In welcher gesellschaftlichen Situation wird die Kampagne geführt?

Die Bundesrepublik Deutschland ist in Sachen Kinderbetreuung ein Entwicklungsland. Nachdem zahlreiche Schulleistungsuntersuchungen und Studien der OECD und von sozialwissenschaftlichen Instituten den erschreckenden Zusammenhang zwischen Bildungszugang und sozialer Situation der Betroffenen nachgewiesen haben, wird die Forderung nach besserer Bildung und Betreuung für Kinder immer lauter. Aus diesem Grund ließen sich immer mehr Politiker davon überzeugen, dass eine frühzeitige Förderung von Kindern bereits vor Schuleintritt zu mehr Chancengleichheit in der Bildung führt.

Seit Beginn des Jahres 2007 haben sich – mit Abstrichen – alle Parteien zur Notwendigkeit einer Verbesserung der Kinderbetreuung in Deutschland bekannt. Allerdings sind die Einsichten unterschiedlich stark ausgeprägt.

So geht es der CDU und der CSU besonders um das Erlernen der deutschen Sprache als Voraussetzung für den Übergang in die Grundschule, während die frühkindliche Förderung aller Kinder nur als ein Notnagel bei fehlender elterlicher Zuwendung gesehen wird. Die sogenannte »Herdprämie«, die als Gegenleistung zur Zustimmung zu einer gesetzlichen Regelung des Rechtsanspruches für unter Dreijährige von der CSU verlangt wird und die in Thüringen beispielsweise bereits praktiziert wird, ist Beleg dafür.

Tatsache ist, dass immer mehr Frauen das Bedürfnis haben, selbst einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Das ist vielerorts wegen fehlender Betreuungsplätze schwierig. Und schließlich haben Unternehmen

Frauen als Arbeitskräfte auch wegen des zunehmenden Fachkräftemangels entdeckt. Darum wird auch von Seiten der Wirtschaft verstärkt die Forderung nach besserer Kinderbetreuung gestellt. Die Bemühungen um die Einrichtung von Betriebskindergärten oder betriebsnahen Betreuungsplätzen beweisen diese Entwicklung.

Konservative Kreise sind in den letzten Monaten massiv gegen die Vorhaben der Koalition Sturm gelaufen. Studien verschiedener Wissenschaftler, vor allem aus den USA, und öffentliche Veranstaltungen, »Fachtagungen«, wurden bemüht, um nachzuweisen, dass vor allem die frühkindliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zuvörderst Aufgabe der Familie, sprich der Mutter ist. In jenen Untersuchungen wird versucht, zu belegen, dass die frühzeitige Trennung des Kindes von der Mutter (nur selten und als Ersatz für die Mutter ist in diesen Veröffentlichungen von der Familie oder gar vom Vater die Rede) zu Bindungsstörungen führen würde, die sich negativ auf die Entwicklung des Kindes auswirken können.

Die ideologische Auseinandersetzung ist also in vollem Gange, und da werden Unterstellungen nicht gescheut und oberflächliche Beweisketten bemüht. Von »Fremdbetreuung« ist die Rede, die Rolle der Mutter wird betont.

Mit der neuerlichen Debatte um den Wert frühkindlicher Betreuung gerät eben endgültig ein Familienrollenbild in Gefahr, an dem sich Gesellschaftsvorstellungen und familienpolitische Wertvorstellungen der bürgerlichen Gesellschaft mindestens zwei Jahrhunderte festgehalten haben.

II. Wie ist die Rechtslage?

Erst seit dem Jahre 1996 gibt es in der Bundesrepublik überhaupt einen Rechtsanspruch für Kinder auf Betreuung in einer Kindereinrichtung, so formuliert im § 24 des SGB 8 (Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)). Es legt fest, dass Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Besuch in einer Tageseinrichtung haben. »Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht.« Der Rechtsanspruch gilt demzufolge nur für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Doch »darauf hinwirken« beschreibt nur eine politische Zielsetzung. Ein Ganztagsangebot wird damit nicht einklagbar. Entsprechend

dürftig ist auch das Ganztagsangebot in der Mehrzahl der Bundesländer. Es gibt allerdings auch keine Aussage darüber, auf wie viele Betreuungsstunden ein Anspruch besteht.

Seit Anfang 2005 gilt das Tagesbetreuungsbausbaugesetz (TAG), das ebenfalls ein Bundesgesetz ist und vor allem auf die Betreuung der unter Dreijährigen abhebt. Das TAG ist in das SGB 8 eingeflossen. Mit dem TAG wurde zudem die Betreuungsform über Tagespflege als gleichwertig gegenüber Tageseinrichtungen aufgewertet.

Einen bundesweiten Rechtsanspruch für unter Dreijährige gibt es bislang nicht. Ein entsprechendes Gesetz wird seit Frühjahr 2007 angekündigt, liegt aber bislang nicht vor. Der Grund hierfür sind Streitigkeiten in der Koalition über das von der CSU

geforderte Betreuungsgeld. Das von der Koalition im vergangenen Jahr beschlossene Sondervermögen und die Vereinbarung der Länder dazu sind aber an die Regelung eines Rechtsanspruches für unter Dreijährige gebunden. Gibt es bis zum Jahresende 2008 keine Regelung, sind die Vereinbarung und eventuell auch das Sondervermögen hinfällig. Nun hat sich die Koalition auf eine »Herdprämie« für Eltern geeinigt, die ihre Kinder nicht in die Krippe geben. Damit hat sich die CSU durchgesetzt, was DIE LINKE kritisiert. Ob das Gesetz über den Rechtsanspruch nun im Gegenzug bis zum Jahresende kommt, bleibt abzuwarten. Wir informieren euch sobald wir Genaueres wissen.

Nach dem TAG soll für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter lediglich ein bedarfsgerechtes Angebot in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege vorgehalten werden. Für Kinder unter drei Jahren sei danach mindestens ein Angebot vorzuhalten, wenn Eltern berufstätig oder in Ausbildung sind oder an »Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit« teilnehmen. Das gilt auch für Eltern, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen. Auch hier ist von Ganztagsplätzen nicht die Rede, nur von einer, an den individuellen Bedarf (z. B. Berufstätigkeit) angepassten, Betreuungszeit.

Zudem gibt es hier noch eine einschränkende Übergangsregelung für Träger der öffentlichen Jugendhilfe. So muss das Angebot erst ab 2010 bereitgehalten werden, wenn man sich jetzt noch nicht dazu in der Lage sieht. Dann aber müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bis dahin jährlich Ausbaustufen beschließen und Berichte erstellen.

Offen bleibt im SGB 8 weitgehend, auch für die Drei- bis Sechsjährigen, wie der Bedarf festgestellt werden soll. Die Art der Bedarfserhebung wird nicht bestimmt. Die klarsten Festlegungen dazu gibt es im § 80 des SGB 8 und in Artikel 1 Ziffer 10 des Kick (Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe), das in den § 24 des SGB 8 einen neuen Absatz 4 einfügt. Aber die Instrumentarien der Bedarfserhebung vor Ort sind auch dort auslegbar. So kann jede Kommune selbst festlegen, auf welche Weise sie den Bedarf feststellt und was ausreichend oder auch bedarfsgerecht ist, es sei denn die Länder regeln etwas anderes, was diese auch dürfen. Wir sollten mit Berufung auf den § 80 des SGB 8 und § 24 SGB 8 einfordern, dass es eine auf die Eltern zugehende (eine aufsuchende im Unterschied zu einer abwartenden) Bedarfserhebung gibt, die allen Eltern, die Kinder im entsprechenden Alter haben, also schon für Eltern mit Kindern unter einem Jahr, eine umfassende Information über Betreuungsmöglichkeiten gibt und über die Wege und rechtlichen Möglichkeiten, zu einem solchen Betreuungsangebot zu kommen.

In allen Ländern wurden seitdem eigene Kinderbetreuungsgesetze erlassen, teilweise innerhalb der

Ausführungsgesetze der Länder zum KJHG. In ihnen ist in der Regel der Rechtsanspruch für Drei- bis Sechsjährige ausgestaltet worden, wobei nicht alle Länder über das Bundesrecht hinausgehen. Manche Länder haben einen erweiterten Rechtsanspruch auch für Kinder unter drei Jahren formuliert. In den östlichen Bundesländern, wo es bislang eine flächendeckende Versorgung gegeben hat, wurden die gesetzlichen Regelungen (Rechtsanspruch, pädagogische Standards) über die Jahre verschlechtert, ohne dass sich allerdings die Betreuungsmöglichkeiten in gleicher Weise verschlechtert hätten. Hier ist einfach das Platzangebot vorhanden, und die öffentliche Akzeptanz von Kinderbetreuung ist größer als in den westlichen Bundesländern. Dennoch gibt es heute kein Bundesland mehr, das einen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz vom ersten Lebensjahre an für alle Kinder gewährleistet. Einen Rechtsanspruch für alle Kinder unter drei Jahren gibt es nur noch in Sachsen-Anhalt (mindestens für einen Halbtagsplatz) und in Thüringen (für Kinder ab dem Alter von 2,5 Jahren). In Rheinland-Pfalz soll ab 2010 ein Rechtsanspruch vom vollendeten 2. Lebensjahr an bestehen.

In der letzten Zeit sind in mehreren Ländern die gesetzlichen Regelungen verändert worden. So wurden in einigen Ländern (z. B. Berlin) Anstrengungen unternommen, das letzte Vorschuljahr beitragsfrei zu stellen. Ab 2011 sollen die letzten drei Betreuungsjahre vor der Schule beitragsfrei sein. In Rheinland-Pfalz soll die Beitragsfreiheit schrittweise aufgebaut werden und vom Jahre 2010 an für Kinder im Alter von zwei Jahren bis zum Schuleintritt gelten. In Berlin wurde eine Regelung für ein sozialverträgliches Mittagessen für alle Kinder getroffen, die Kindereinrichtungen besuchen. Sie zahlen unabhängig vom Einkommen der Eltern 23 Euro im Monat. Vor allem wurden in allen Ländern Regelungen zu einem Bildungsauftrag der Kindereinrichtungen und für die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule sowie zur Sprachstandserhebung getroffen. Insgesamt ist die Rechtslage in den Ländern höchst unterschiedlich und die Versorgungslage vor Ort auch.

III. Welche Schwerpunkte setzen wir?

Ganz klar: DIE LINKE befürwortet eine möglichst frühzeitige institutionelle Bildung und Betreuung von Kindern gemeinsam mit anderen Kindern.

Für uns gibt es zwei gleichgewichtige Gründe für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung:

1. Institutionelle Kinderbetreuung ist kein Ersatz für elterliche Zuwendung. Elterliche Erziehung, elterliche emotionale Geborgenheit und Sicherheit kann ohnehin niemals gegen institutionelle Betreuung aufgewogen werden. Auch wenn Kinder tagsüber in der Einrichtung sind, wird die Verantwortung der Eltern nicht aufgehoben, sie findet nur zu anderen Zeiten statt.

Wir begründen das wie folgt:

Kindereinrichtungen, die sich als Bildungseinrichtungen verstehen, leisten mehr als Betreuung in Zeiten der berufsbedingten Abwesenheit von Eltern. Sie entlasten und unterstützen Eltern teilweise bei der notwendigen Förderung ihrer Kinder. Sie arbeiten mit pädagogisch ausgebildetem Personal und können kindgerechter fördern, als das im Elternhaus oft möglich ist. Der Bildungsauftrag von Kindereinrichtungen ist auf die ganze Persönlichkeit gerichtet und umfasst die Förderung sozialer Kompetenzen, die emotionale Entwicklung ebenso sowie die körperliche und geistige Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit. Er ist keine Vorwegnahme von Schule, sondern kann nur altersgerecht umgesetzt werden.

Wenn es richtig ist, dass Kinder vom ersten Lebens-tage an lernen, haben sie ein Recht darauf, dass ihnen alle Lernwelten von Anfang an zur Verfügung stehen. Es geht um komplexe, altersgerechte Lernwelten, die Kindern sonst nur eingeschränkt zur Verfügung stehen.

Insbesondere die Ausprägung sozialer Kompetenzen durch soziale Interaktion mit anderen Kindern und Erwachsenen, die Vorbereitung auf das Leben in Gemeinschaft kann in Kindereinrichtungen in einer Weise erfolgen, wie das im Elternhaus nur selten möglich ist. In der Kindereinrichtung kommen zudem Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten zusammen. Hier finden soziale Kontakte über das häusliche Umfeld hinaus statt. Hier kann Sprache unkompliziert erlernt werden. Das gilt nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund.

In einer Gesellschaft, in der die Schere zwischen arm und reich immer mehr auseinander geht, in der sich entlang der Schichten Parallelwelten herausbilden, gewinnt diese Funktion an Bedeutung.

Aus dieser besonderen Rolle der institutionellen Betreuung leitet sich der Anspruch auf einen Ganztagsplatz für alle Kinder vom ersten Lebens-jahr an ab – als Rechtsanspruch für Kinder, nicht

für Eltern. Frühkindliche Förderung, Bildung und Betreuung ist nicht nur eine Möglichkeit, Beruf und Familie besser zu vereinbaren, sondern sie dient der optimalen und umfassenden Entwicklung der kindlichen Persönlichkeit ebenso wie dem Nach-teilsausgleich, und sie ist ein Beitrag zu mehr Chancengleichheit für alle Kinder.

2. Institutionelle Kinderbetreuung dient der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter. Dabei gehen wir von einem gleichstellungspolitischen Ansatz aus, nach dem es Frauen und Männern gleichermaßen möglich sein soll, sich beruflich entsprechend den eigenen Wünschen und Bedürfnissen zu entwickeln. Frauen verzichten wegen der Betreuung der Kinder oft auf ihre berufliche Entwicklung, ja auch auf berufliche Karriere. Wir wissen, dass sie sich eben genau deswegen oft entscheiden, die eigene berufliche Entwicklung hinten an zu stellen oder die Entscheidung für Kinder erst später treffen gar ganz aufgeben.

Es ist aber wichtig zu begreifen.

Beide Aspekte haben völlig unabhängig voneinander ihre Berechtigung. Auch wenn es das Problem der Vereinbarkeit von Beruf und Familie nicht gäbe, das Recht der Kinder, gemeinsam mit anderen Kindern und möglichst frühzeitig und umfassend spielend lernen zu können, ist ein eigenständiger Grund für die Notwendigkeit frühkindlicher Betreuungsangebote. Unsere Präferenz für institutionelle Kinderbetreuung bedeutet natürlich nicht, dass die Entscheidung der Eltern für oder gegen institutionelle Betreuung nicht zu respektieren sei.

IV. Welche Kritiken haben wir an der herrschenden Politik?

Die Betreuungssituation ist unbefriedigend.

Trotz vollmundiger Versprechen ist die Betreuungssituation in den Ländern höchst unterschiedlich und insgesamt nicht ausreichend. Die Zahl der Einrichtungen und die Zahl der betreuten Kinder ist von 2002 bis 2006 nur unwesentlich gewachsen (Quelle Statistisches Bundesamt, September 2007). Insgesamt wurden 2006 mehr als 2,2 Millionen Kinder außerhalb der Familie betreut, nur ca. 45 000 davon in Tagespflege.

Die Betreuungsquote schwankt bei den Drei- bis Sechsjährigen zwischen den Ländern von fast 95 Prozent in Thüringen und 80,5 Prozent in Schleswig-Holstein. (Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der Kinder von allen Kindern der Altersgruppe, die Betreuungsangebote in Anspruch nehmen.) Die Betreuungsquote sagt jedoch noch nichts aus über die Zahl der Halbtags- oder Ganztagsplätze oder wie viele Angebote mit Mittagessen bereitgehalten werden. In den meisten Ländern werden Ganztagsangebote, wenn überhaupt, nur für Kinder berufstätiger Eltern bereitgestellt oder wenn anderweitig ein entsprechender Betreuungsbedarf festgestellt wurde.

Bei unter Dreijährigen ist die Betreuungssituation deutlich schlechter. Hier schwankt die Betreuungsquote zwischen 49,9 Prozent in Sachsen-Anhalt und 4,5 Prozent in Niedersachsen, wobei der Durchschnitt aller östlichen Bundesländer mit 36,7 Prozent um ein Vielfaches über dem der westlichen Bundesländer (6,8 Prozent) liegt. Doch auch die Betreuungssituation zwischen den einzelnen Landkreisen ist dramatisch verschieden. Der niedrigste Wert findet sich in einem Landkreis in Niedersachsen mit gerade mal 1 Prozent, der höchste in den westlichen Bundesländern mit über 23 Prozent in Baden-Württemberg. Im Osten findet sich die niedrigste Betreuungsquote mit 18,7 Prozent in einem sächsischen Landkreis, die höchste mit 57,7 Prozent in Sachsen-Anhalt. Diese Zahlen machen deutlich, wie groß die Unterschiede insbesondere bei der frühkindlichen Betreuung für unter Dreijährige sind. Die genauen Zahlen für Euren Landkreis könnt ihr in der vom Bundesamt für Statistik im September 2007 herausgegebenen Statistik finden. (Siehe CD)

Es geht nicht nur um Krippen.

Die derzeitige Debatte konzentriert sich auf den notwendigen Ausbau der Betreuung im Krippenalter, also für Kinder unter drei Jahren. Das ist sicher die größte Baustelle, lässt aber einiges außer Acht.

Bei der jetzigen Fokussierung der Politik auf die frühkindliche Betreuung der unter Dreijährigen wird

vernachlässigt, dass auch die Betreuungsangebote für die Drei- bis Sechsjährigen nicht ausreichend sind. So werden vielerorts nur Halbtagsplätze vor- oder nachmittags angeboten und selbst bei Ganztagsplätzen ist nicht immer auch eine Mittagversorgung garantiert. Die im SGB 8 geforderte Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Ausrichtung der Betreuungszeiten an den Bedürfnissen der Kinder und der Familien (§ 24, SGB 8) kann so nicht gewährleistet werden.

Bedarfserhebung unbefriedigend

Das SGB 8 lässt völlig offen, wie der Bedarf an Kinderbetreuungsangeboten zu ermitteln ist. In vielen Landesgesetzen wird ähnlich verfahren. Ein Bedarf entsteht demnach nur dann, wenn Eltern ihn anmelden oder wenn er vom Jugendamt festgestellt wurde. So schreibt § 80 des SGB 8 zwar vor, dass der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (in der Regel der Landkreis) »den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum ... ermitteln« soll, aber die Erfüllung dieser Aufgabe ist sehr von den örtlichen Vorgaben und Auffassungen abhängig.

Tagespflege ist für uns nicht das zu bevorzugende Angebot.

Die Bundesregierung orientiert sich bei der Betreuung der unter Dreijährigen vor allem auf den Ausbau der Angebote zur Tagespflege. Wenngleich die Konditionen, unter denen Tagespflege stattfinden kann, sowohl hinsichtlich der Qualitätsstandards als auch hinsichtlich der Absicherung der in Tagespflege tätigen Betreuungspersonen verbessert wurden, kann für uns die Lösung des Betreuungsproblems nicht im Ausbau der Tagespflege liegen.

Sicher ist ein Angebot in der Tagespflege besser als gar kein Angebot und sicher sollen Eltern das aus ihrer Sicht bessere Angebot wählen können. Wir aber favorisieren einen bedarfsgerechten Ausbau von institutionellen Betreuungsangeboten, weil hier ein vielfältigeres, verlässlicheres und auf die Dauer auch qualitativ besseres Angebot vorgehalten werden kann. Alle Eltern, die es wollen, sollen für ihre Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte in Anspruch nehmen können.

Es geht um alle Kinder!

Nach wie vor fehlt in der Bundesrepublik ein Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für alle Kinder vom ersten Lebensjahr an. Ganztägige Kinderbetreuung ist nicht nur eine Sicherheit für Eltern, die tagsüber arbeiten müssen oder wollen, sondern sie

ist ein Recht der Kinder. Es gibt keinen Grund, zwischen Kindern berufstätiger Eltern und Kindern aus Elternhäusern, in denen mindestens ein Elternteil arbeitslos ist, zu unterscheiden. Für uns steht der Bildungsanspruch der Kinder im Vordergrund und Bildung in einer Kindereinrichtung kann nicht auf nur einen Vormittag oder nur einen Nachmittag beschränkt werden.

Vorbereitung auf die Schule ist uns zu eng.

In der Debatte wird häufig argumentiert, dass der Ausbau der Kinderbetreuung notwendig wäre, weil nur so Kinder aus sozial benachteiligten Elternhäusern besser auf die Schule vorbereitet werden könnten. Da ist zwar etwas dran, aber wir sehen frühkindliche Bildung nicht als frühzeitige Schulvorbereitung und nicht nur als Nachteilsausgleich für Kinder aus finanziell schwachen und benachteiligten Elternhäusern, sondern als Angebot an alle Kinder für eine umfassende Entwicklung ihrer kindlichen Persönlichkeit. Uns geht es ebenso um soziale wie kognitive Fähigkeiten, um die emotionale Entwicklung der Kinder, die motorische, die musische, um Gesundheitserziehung, um ihr Selbstbewusstsein und anderes mehr. Kinder lernen nun einmal in Gemeinschaft am besten und am schnellsten voneinander. Darum ist der Kontakt von Kindern mit anderen Kindern zu befördern und keine Notlösung.

Es geht nicht nur um Erwerbsarbeit von Frauen.

Der zweite Schwerpunkt unserer Kampagne ist die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Allerdings sehen wir dabei nicht allein die Möglichkeit für Mütter zum Familieneinkommen beizutragen, oder die Chance der Unternehmen, auf Frauen als Arbeitskräfte zurückgreifen zu können, sondern das gleiche Recht von Frauen und Männern auf eine eigenständige Existenzsicherung ebenso wie das Recht auf eine eigene und gleichwertige berufliche Entwicklung. Wir wollen weg vom Ernährermodell in den Familien, bei dem Frauen von ihren Ehemännern abhängig sind, was sich ja nicht nur bei Scheidungen, sondern auch bis in die Rente auswirkt. Das gilt übrigens auch umgekehrt, wenn Väter zu Hause bleiben und von ihren Frauen abhängig sind. Für uns ist Kinderbetreuung unter diesem Aspekt eine zutiefst gleichstellungspolitische Forderung und keine Anpassung an die Erfordernisse des Arbeitsmarktes.

Es geht auch um die Verantwortung der Unternehmen.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutet für uns darüber hinaus die Verpflichtung der Betriebe und Unternehmen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen vorzuhalten. Das ist aber nicht schon dadurch erreicht, dass Betriebe betriebseigene oder betriebsnahe Kindereinrichtungen vorhalten.

Sie sind zu oft vor allem an den Interessen der Unternehmen orientiert und nicht an den Bedürfnissen der Familie. Wir wollen vielmehr, dass Unternehmen Eltern familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen anbieten, Teilzeitarbeit eingeschlossen.

Subsidiaritätsprinzip hebelt kommunales Engagement aus.

Nach § 4 Absatz 2 des SGB 8 sollen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, also Landkreise und Gemeinden, von eigenen Angeboten absehen, wenn anerkannte freie Träger entsprechende Einrichtungen vorhalten oder schaffen können. Damit ist es möglich, alle kommunalen Einrichtungen an freie Träger zu übergeben, denn »soll« heißt im Gesetzesdeutsch »muss, wenn man kann«.

DIE LINKE favorisiert dagegen die Wahrnehmung dieser Aufgabe in öffentlicher Verantwortung. Das schließt das Agieren frei gemeinnütziger Träger nicht aus, verhindert aber den Rückzug der öffentlichen Hand aus der eigenständigen Wahrnehmung dieser Aufgabe. Die Vorschrift zur Subsidiarität im § 4 (2) kollidiert zudem nach unserer Auffassung mit dem Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (bzw. Leistungsberechtigten), das in § 5, Absatz 1 formuliert ist. Das sollte vor Ort mindestens eingeklagt werden, wenn die Angebote der vorhandenen freien Träger einseitig oder unzureichend sind. Im Bayrischen Kita-Gesetz gibt es dafür eine Klausel, nach der die Kommunen tätig werden müssen, wenn ausdrücklich kommunale Einrichtungen von den Eltern nachgefragt werden.

Qualität ist nicht mit einem »Weiter so« zu haben.

Die pädagogischen Standards im Länderrecht sind ebenso unterschiedlich wie unzureichend. Die pädagogische Qualität der Kinderbetreuung hängt in starkem Maße von der Gruppengröße und der Qualifizierung des Personals ab. Wir sind der Auffassung, dass eine pädagogische Fachkraft mit staatlich anerkannter Ausbildung nicht mehr als 4 Kinder unter drei Jahren gleichzeitig betreuen sollte. Für Drei- bis Sechsjährige empfehlen wir, dass eine pädagogische Fachkraft nicht mehr als 9 Kinder gleichzeitig betreut.

Der Anspruch an die Qualität des Betreuungs- und Bildungsqualität ist auf Dauer nur über entsprechend ausgebildetes pädagogisches Personal zu haben. Vielerorts gibt es da einen großen Nachholbedarf. Langfristig plädieren wir für eine praxisorientierte Hochschulausbildung für ErzieherInnen. Das entspricht den gewachsenen Erwartungen an die Qualität frühkindlicher Bildung und dem damit verbundenen erhöhten Anforderungsniveau an dieses Berufsbild. Frühkindliche Bildungsarbeit sollte nicht geringer geschätzt werden als schulische Bildungsarbeit.

Zudem müssen die Arbeitsbedingungen für das pädagogische Personal verbessert werden. PädagogInnen brauchen ausreichend Zeit zur Vor- und Nachbereitung ihrer Betreuungsarbeit, für die Entwicklung pädagogischer Konzepte und für die Zusammenarbeit mit Eltern.

Integration muss Normalität werden.

Einfühlungsvermögen und Toleranz lernt man am schnellsten im täglichen miteinander umgehen. Darum befürworten wir die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderungen. Sie sollen erfahren: Es ist normal, verschieden zu sein. Man kann einander helfen und Verständnis füreinander entwickeln, Solidarität leben und erfahren. Natürlich bedarf die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung auch eines entsprechend ausgebildeten Personals

mit sonderpädagogischer Befähigung sowie von HeilpädagogInnen.

Gemeinsames Lernen hilft auch Kindern mit Migrationshintergrund. Statt aufwändiger Sprachstandserhebungen und entsprechender Interventionsinstrumentarien helfen das gemeinsame Spiel und die dabei notwendige Verständigung auch beim Erlernen der deutschen Sprache. Allerdings ist auch das keine Einbahnstraße. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund können in der gemeinsamen Betreuung voneinander lernen. Akzeptanz anderer Kulturen und Begegnung mit anderen Sprachen helfen gleichermaßen bei der Ausprägung von Toleranz und Menschlichkeit.

Im Übrigen haben nicht nur Kinder mit Migrationshintergrund oft einen erheblichen Nachholbedarf in der sprachlichen Entwicklung.

V. Wie soll die Kampagne der LINKEN geführt werden?

Zunächst eine Vorbemerkung:

Eine Kampagne ist eine zeitlich begrenzte Maßnahme. Sie zielt darauf ab, ganz konkrete Veränderungen zu bewirken oder ein ganz konkretes Ziel zu erreichen. Sie ist nicht einfach eine Vielzahl einzelner größerer und kleinerer Aktionen und gleichzeitiges Verteilen einer Vielzahl von Flyern und anderem Material zu einem bestimmten Inhalt, sondern orientiert sich mit einem Gesamtkonzept und einer Gesamtstrategie auf das Erreichen der gesteckten Ziele. Damit eine Kampagne erfolgreich geführt werden kann, muss sie in ihrem ganzen Prozess, ausgehend von den angestrebten Zielen und ihrem zeitlichen Ende her geplant werden.

Die Kita-Kampagne der LINKEN ist angelegt als eine abgestimmte Vielfalt regionaler Kampagnen, die in den Ländern und konkret vor Ort zu führen sind. Je nach regionaler Ausgangslage sollen ganz konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation durchgesetzt werden. Ausgehend von den bundesweit gesteckten Rahmenzielen richten sich die Art der lokalen Kampagnen, der genaue Zeitraum und die jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktsetzungen also nach den konkreten Defiziten und Bedingungen vor Ort. Dabei sollen konzertierte Aktionen oder auch Einzelaktionen je nach Bedarf in den Ländern und vor Ort geplant und umgesetzt werden.

Auf Bundesebene wird der Rahmen der Kampagne abgesteckt. Wir haben die gemeinsam verfolgten Ziele herausgearbeitet und übergreifende, bundesweit gültige Forderungen gestellt. Die Länder sind aufgefordert, die Kampagne vor Ort mit Leben zu füllen, Beteiligungsmöglichkeiten für die Kreise und möglichst viele Mitglieder zu organisieren. Das

bundesweite Kampagnenteam wird in den Ländern initiativ, um eine breite Beteiligung in möglichst vielen Bundesländern anzuregen und zu fördern und bietet allen Ländern unterstützende und beratende Angebote sowie Kampagnenmaterial an.

Das Kampagnemotto lautet: Gemeinsam spielend lernen.

Mit der Kita-Kampagne verfolgen wir gemeinsam folgende Ziele:

■ Wir wollen einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung für alle Kinder bis zum Schuleintritt und auf Ganztagsplätze. Mit dieser Forderung haben wir ein Alleinstellungsmerkmal gegenüber anderen Parteien, das wir herausstellen müssen.

■ Wir wollen erreichen, dass sich die konkrete Betreuungssituation in den Städten und Gemeinden verbessert.

■ Mit der Kampagne wollen wir für unsere Vorstellungen von frühkindlicher Förderung, Bildung und Betreuung werben und eine breitere Akzeptanz für unsere Sichtweise erreichen.

■ Wir wollen Bündnispartner für eine Verbesserung von Betreuungsangeboten für Kinder hinaus gewinnen.

Die Kampagne soll bundesweit mit folgenden gemeinsamen Forderungen geführt werden:

■ Alle Kinder haben ein Recht darauf, gemeinsam und solidarisch spielend zu lernen. Wir fordern darum ein ausreichendes (bedarfsgerechtes)¹ Betreuungsangebot mit einer guten pädagogischen Qualität sowie gut ausgebildetes, fest angestelltes pädagogisches Personal.

■ Wir wollen ein flächendeckendes öffentliches und für die Eltern kostenfreies Angebot für alle. Dazu gehört auch die Bereitstellung eines kostenfreien Mittagessens.

■ Wir wollen, dass ausreichend (bedarfsgerecht)¹ Ganztagsplätze bereitgestellt werden, damit die ganztägige Bildung und Förderung aller Kinder gesichert und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Väter und Mütter erleichtert wird.

Diese bundesweit gestellten Forderungen sind auf die jeweils lokale vorgefundene Situation zu übertragen, d. h. sie müssen detailliert, präzise und konkret regional »übersetzt« werden.

Welche Arbeitsformen streben wir an?

Schwerpunkt ist die Anbahnung örtlicher Bündnisse mit Betroffenen, Vereinen, Elternvertretungen und Elterninitiativen, Gewerkschaften, ggf. Trägern von Kinderbetreuung. Dabei sollen ausgehend von den konkreten örtlich vorhandenen Defiziten außerparlamentarische Aktivitäten entwickelt werden. Ziel ist es, vor Ort den Druck zu erhöhen, um ein flächendeckendes Angebot im Sinne unserer Zielstellungen weiter voran zu bringen. Ausgehend von solchen Bündnissen können z. B. Anfragen in den Räten, Einwohneranträge oder Bürgerbegehren initiiert werden.

In Kommunen, in denen DIE LINKE vor Ort über Stadt-, Kreis- und Gemeinderäte oder Fraktionen verfügt, sollen entsprechende fundierte Anträge zum Ausbau der Kinderbetreuung gestellt werden.

In Ländern, in denen DIE LINKE über Fraktionen in den Landtagen verfügt, sollten die Möglichkeiten der Einrichtung oder Ausweitung von Rechtsansprüchen für Kinder unabhängig vom Erwerbsstatus der Eltern und des Ausbaus von Ganztagsangeboten über Anträge und Gesetzesinitiativen sowie weitere Aktionsmöglichkeiten genutzt werden.

Wie und in welchem Zeitrahmen soll die Kampagne geführt werden?

Die Kampagne soll bis zur Bundestagswahl 2009 geführt werden.

Dabei sollten die konkreten politisch wirksamen Termine in den Ländern genutzt werden: z. B. sind dies

■ Zeiten von Kommunal- und Landtagswahlkämpfen

■ Zeiten der Debatten über Gesetzesinitiativen im Bund und in den Ländern

■ Nutzung überregionaler und regionaler Termine und spezieller Termine vor Ort für die Aktionsplanung, z. B.:

– 8. März, Internationaler Frauentag

– 15. Mai, Internationaler Familientag

– Beginn des Kita-Planungsjahres (nach Gesetzeslage in der Regel der 1. August)

– 20. September, Deutscher Weltkindertag

– Diverse Messen, regional, überregional, beispielsweise Spielwarenmesse in Nürnberg, Kinder- und Jugendbuchmessen

– 18. Dezember, Tag der MigrantInnen

Die Kampagne als Möglichkeit der Beteiligung der Mitglieder nutzen und lebendig gestalten

Kampagnen bieten eine gute Gelegenheit, Mitglieder in die politische Arbeit der Partei einzubeziehen. Es ist sinnvoll, sie von Anfang an in die Kampagnenplanung einzubeziehen und nicht erst dann anzusprechen, wenn alle Maßnahmen und Aktionen fertig geplant sind. Sie haben ihre eigenen Ideen, die sie einbringen können und wollen. Von Anfang an sind daher Beteiligungsangebote an interessierte Mitglieder zu machen. Es macht Sinn, auf lokaler Ebene Kampagnenteams zu bilden, die (unter Berücksichtigung der landesweiten Planungen) ihre Kampagnen planen und organisieren.

Hier einige Tipps für die lokalen Kampagnenteams:

■ Formuliert klare, überprüfbare, realistische und positiv formulierte Ziele, die ihr vor Ort erreichen wollt.

■ Sucht eine einfache und klare Strategie, mit der die Kampagne geführt werden soll.

■ Erstellt eine Liste von Möglichkeiten, wie ihr die Öffentlichkeit erreichen wollt (Medien, Aktionen, Events, Material etc.).

■ Macht einen Aktions- und Handlungsplan für den gesamten Zeitraum der Kampagne.

¹ Wir sehen eine Betreuungssituation als ausreichend oder bedarfsgerecht an, wenn allen Kindern ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Angebot (inklusive unvorhersehbarer Bedarfe – siehe § 80 SGB 8) gemacht werden kann. Eltern, die aus der Arbeitslosigkeit heraus eine Beschäftigung erhalten, sollen nicht auf Wartelisten verwiesen werden müssen, sondern zeitnah versorgt werden können. Dabei gilt, dass wir generell die Möglichkeit ganztägiger Betreuung für alle Kinder sichern wollen, mindestens aber – solange die Gesetzeslage einen anderen Rechtsanspruch noch nicht hergibt – das SGB 8 so zu verstehen ist, dass Kinder von Eltern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ganztägige Betreuung beanspruchen können. Darum sollten wir darauf drängen, dass bei der Bedarfserhebung auf die Eltern mit Kindern im Vorschulalter zugegangen wird (aufsuchende statt abwartende Bedarfserhebung) und ihre Wünsche aktiv abgefragt werden. Die Gewohnheit mancher Kommunen, nach dem Motto zu verfahren, wer nicht intensiv nachfragt, hat keinen Bedarf, muss beendet werden. Dazu kann die Kampagne genutzt werden. (Siehe auch Artikel 1, Ziffer 10 Kick bzw. § 24 neuer Absatz 4 SGB 8)

- Plant Beteiligungsmöglichkeiten für Mitglieder ein.
- Macht Euch klar, auf welche politischen Gegner ihr vor Ort trefft und welche Vorstellungen diese haben.
- Überlegt, wer als Bündnispartner infrage kommt und wer von wem daraufhin angesprochen wird
- Legt die Kampagne so an, dass Ihr selber Spaß am Mitmachen habt.

VI. Welche Materialien gibt es?

- Einen Folder mit den gemeinsamen Aussagen zu unseren Forderungen für frühkindliche Betreuung.
- Zwei Plakate, die vor allem auf das Recht der Kinder auf gemeinsames Lernen und frühzeitige umfassende Persönlichkeitsentwicklung abzielen.
- Ein umfangreiches Handmaterial und Gesetzesauszüge für die Umsetzung vor Ort, das weiter ergänzt wird und Erfahrungen aus den Ländern aufnimmt.
- Gesetzeszusammenstellungen, Übersichten und weiterführendes Lesematerial als CD.
- Ein Kita-Lied auf CD, das an Informationsständen und auf Veranstaltungen als Einstimmung verwendet werden kann. (noch in Arbeit)
- Eine Broschüre zur Qualität frühkindlicher Bildung (noch in Arbeit).
- Eine Internetseite mit Downloads und allen Materialien sowie weiterführenden Informationen (demnächst verfügbar).
- Von der Bundestagsfraktion gibt es zwei Folder, je einen zur Kindergrundsicherung und zur Familienpolitik.
- Über das Internet (www.archiv-der-zukunft.de) ist ein Film aus der Reihe »Archiv der Zukunft« zur frühkindlichen Bildung erhältlich (Reinhard Kahl: Kinder). Wahlweise in Lang- und Kurzversionen.

AnsprechpartnerInnen:

Mitglieder des Kampagnenteams:

Gerd Detering, Mitarbeiter Jugendamt, NRW
 Regina Frömert, Kommunalpolitikerin, Sachsen-Anhalt
 Iris Gramberg, Psychologin, Niedersachsen
 Rosemarie Hein, PV, Sachsen-Anhalt
 Maya Mosler, Psychologin, Hessen
 Marc Mulia, PV, NRW
 Dagmar Trenz, freie Journalistin, Saarland
 Ulrike Zerhau, PV, NRW

In der Bundestagsfraktion findet

Ihr AnsprechpartnerInnen:

- im Bereich Kinder- und Jugendpolitik:
Michael Klundt, Marion Wersig
- im Bereich Kommunalpolitik:
Manfred Klaus, Petra Brangsch

Kommunikation für die Zeit der Kampagne:

Für eure Anfragen, Vorschläge und Bitten stehen die drei Parteivorstandsmitglieder Ulrike Zerhau, Marc Mulia und Rosemarie Hein zur Verfügung.

Für den Gedankenaustausch untereinander wollen wir ein Informationsnetzwerk aufbauen, in das ihr Euch einklinken könnt. Außerdem nutzen wir den Newsletter der Partei, den alle Kreisverbände erhalten, und den breiten Mailverteiler, um euch auf dem Laufenden zu halten.

VII. Aktionsmöglichkeiten

7.1. Außerparlamentarische Aktionsideen

Vorbemerkungen

Bei allen Ideen gilt es zu bedenken, dass wir für das Recht der Kinder auf frühkindliche Betreuung streiten, dennoch sollten wir gerade mit den Kindern sensibel umgehen. Kein Kind darf beschämt werden, wir wollen kein Kind durch billige Effekthascherei für unsere Politik benutzen. Alles, was gemeinsam mit Kindern unternommen werden soll, geht nur im Einverständnis mit den Eltern. Im Folgenden findet ihr Aktionsideen, die völlig außerhalb parlamentarischer Strukturen möglich sind, und auch solche, bei denen die Möglichkeiten der Abgeordneten aller parlamentarischen Ebenen vor Ort hilfreich sein können. Euch werden viele weitere Ideen einfallen.

Bitte behaltet sie nicht für Euch, sondern lasst andere Kreisverbände und Aktionsgruppen der LINKEN teilhaben.

Welche Aktionsideen haben wir?

Aufmerksamkeit, Akzeptanz erreichen

Zuerst geht es uns darum, Aufmerksamkeit für unser Thema zu erreichen. Dazu eignen sich öffentliche Veranstaltungen wie z. B.:

- Podiumsdiskussionen zur frühkindlichen Bildung mit Experten und Expertinnen und Eltern, wozu alle Ratsfraktionen oder Gemeinderäte eingeladen werden sollten.
- Man kann Kinder von der Kita erzählen lassen. Was gefällt mir dort besonders?

- Möglich ist auch ein Filmabend, evtl. mit dem Film »Kinder« (siehe Material)
- Unsere Forderungen und Vorschläge sollten im Bürgerrundfunk und im Bürgerfernsehen bekannt gemacht werden (Offene Kanäle).

Und natürlich geht auch der traditionelle

- Infotisch

Den aber sollte man aufpeppen, zum Beispiel so:

- Man kann Kindermusik am Infostand abspielen, evtl. unser Lied oder anderes (GEMA beachten), man kann Kinder zur Musik tanzen, oder sie selbst Musik machen lassen mit Tellern, Löffeln, Töpfen, Rasseln und was sonst noch Krach macht.
- Mit einer Festzeltgarnitur, Papier, Wachsmalstiften, einer Wäscheleine und ein paar Klammern kann man Kinder zum Malen bewegen (Kinder malen ihre Wünsche). Die Malergebnisse kann man ausstellen (Wäscheleine), und kleine Preise vergeben. In der Zwischenzeit kann man mit den Eltern ins Gespräch kommen.

Bedarf solide ermitteln

Wünsche und Erwartungen von Kindern und Eltern müssen öffentlich bekannt werden. Dabei kann man folgendes machen:

- Den Bedarf an Kinderbetreuung ermitteln durch Gespräche in und vor Kitas, mit Eltern und ggf. ErzieherInnen (in die Kitas kommen vor allem unsere kommunalen Mandatsträger hinein, Erzieher und Erzieherinnen könnten sich aus Loyalitätsgründen gegenüber dem Arbeitgeber nicht äußern wollen. Aber möglich ist ja auch das Gespräch mit Trägern, wenn es keine kommunale Kita ist. Die sind oft an einem Ausbau hochinteressiert.)
- Öffentliche Kindersprechstunden (vor allem mit unseren kommunalen Abgeordneten oder Landtagsabgeordneten, aber auch gemeinsam mit Stadtälternräten),
- Kinder ernst nehmen: wir machen ein Kinderforum, auf dem die Kinder ihre Sorgen und Problemsichten sagen können.
- Wunschzettel für Kinder schreiben. Kinder sagen uns ihre Wünsche, wir schreiben sie auf und geben sie in einen Wunschzettelkasten. Fraktionen können einen Meckerkasten für Eltern im Rathaus anbringen. Die Wünsche sollten öffentlich ausgewertet und Vorschläge abgeleitet werden.
- Damit besuchen wir dann den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin.

Öffentlichkeit einbeziehen

Die Ergebnisse solcher Bedarfsermittlungen sollten in Pressekonferenzen bekannt gemacht werden. Andere Formen der Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Demos zu konkreten Ausbauforderungen,
- Kita-Spaziergänge mit öffentlicher (medialer) Begleitung.
- Man kann mit Kindern und Eltern vor Beginn der Ratssitzung auftauchen und die Forderungen den Stadt- und Gemeinderäten in die Hand geben.
- Leserbriefe schreiben und dazu ermuntern,
- und natürlich die tradierte Unterschriftenaktionen für Kita oder längere Öffnungszeiten o.ä.

Weitere Aktionsideen

- Symbolische Kitaplatzsuche (die Stecknadel im Heuhaufen finden)
- Öffentliche Vorlesestunde – ein Angebot für Kinder (mit anderen Aktionen verbinden)
- Tombola mit Hauptgewinn: ein »Oskar-Strampler« (mit anderen Aktionen verbinden)
Aufruf zum Straßenmalen mit Kreide (»Komm wir malen eine Sonne« – Achtung Schöbel-Titel). Die Ergebnisse kann man abfotografieren und ausstellen oder auch mit kleinen Preisen belohnen.
- Beteiligung an allen kommunalen Festen, Messen, wenn möglich an regionalen Märkten oder an ihrem Rande.
- Eigene bunte Veranstaltungen machen z. B. im Stadtteil oder zum Kindertag. Kinderfaschingsumzug durch den Ort – evtl. von Kita zu Kita.
- Memoryspiel für Kinder entwickeln. Das kann man am Stand spielen lassen.

7.2. Kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten im Überblick

Vorbemerkungen

Die Kommunalverfassungen (auch als Gemeindeordnungen bezeichnet) der einzelnen Bundesländer sehen eine ganze Reihe von Rechten bzw. Möglichkeiten vor, mit denen die Einwohnerinnen und Einwohner auch zwischen den Kommunalwahlen Einfluss auf kommunale Belange ihres Ortes nehmen können. Diese Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsrechte sollten für unsere Kampagne voll genutzt werden. Mit ihrer Hilfe kann jede Fraktion, aber auch jede einzelne Mandatsträgerin und jeder Mandatsträger Anträge zur Kita-Kampagne durch ein unterstützendes Votum der Bevölkerung bekräftigen. In Gemeinden und Städten, wo DIE LINKE noch keine Sitze in der Kommunalvertretung hat, kann durch diese rechtlichen Möglichkeiten der sprichwörtliche Stein ins Rollen gebracht werden. Also durch direktdemokratische Initiativen der Bevölkerung die Kommunalvertretung und die Verwaltung zum Handeln bewegt werden.

Zu beachten ist, dass Kommunalrecht Landesrecht ist. Deshalb haben nicht alle hier vorgestellten Regelungen überall Gesetzeskraft. Die Demokratisierung kommunaler Entscheidungsprozesse ist in den letzten Jahren zwar Schritt für Schritt vorangekommen, aber in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich entwickelt. Auch ist die Bezeichnung der Mitwirkungs-, Beteiligungs- und Entscheidungsformen verschieden (z. B. Einwohnerantrag bzw. Bürgerantrag). Eine Ursache dafür: Die Kommunalverfassungen halten immer noch an der antiquierten rechtlichen Unterscheidung der Bevölkerung in Einwohnerinnen und Einwohner sowie in Bürgerinnen und Bürger fest. Je nach Status (ob »Einwohner« oder »Bürger«) ergeben sich qualitativ unterschiedliche Rechte und Pflichten. Benachteiligt werden dadurch in der Regel ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Nicht-EU-Staaten, aber auch nicht-wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner. Eingangs zu jedem Länderteil (auf der CD) bringen wir deshalb die jeweilige Begriffsbestimmung. Eine weitere Einschränkung: Viele Regelungen sind Kann-Bestimmungen. Entscheidend ist in diesem Fall die örtliche Hauptsatzung bzw. die Geschäftsordnung der jeweiligen Kommunalvertretung oder ihrer Ausschüsse. Hier können nach dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung mitunter auch über die Gemeindeordnung hinausgehende direktdemokratische Partizipationsmöglichkeiten enthalten sein. So ist die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) Berlin-Lichtenberg die erste Kommunalvertretung, die Einwohnerinnen und Einwohnern unter bestimmten Voraussetzungen zu jedem Tagesordnungspunkt der Sitzung der BVV ein Rederecht eingeräumt hat. Das Ortsrecht ist in der Regel über die Internetseite der Kommune abrufbar.

Die rechtlichen Möglichkeiten im Überblick:

Einwohnerversammlung bzw. Bürgerversammlung. Da kann jede(r) hin, denn:

Die Einwohnerversammlung dient zur Erörterung wichtiger Gemeindeangelegenheiten mit der Bevölkerung. Sie ist in der Regel mindestens einmal im Jahr entweder vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin oder von der Kommunalvertretung einzuberufen, kann aber auch nach Bedarf durchgeführt werden. In größeren Städten kann sie auf Ortsteile beschränkt werden. Eine Durchführung kann in den meisten Ländern auch von der Einwohnerschaft bzw. der Bürgerschaft entsprechend der Modalitäten in der Gemeindeordnung beantragt werden (außer: Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Thüringen). Das stärkt die Demokratie. Denn diese Versammlungen sollen nicht nur zur Verlautbarung von Standpunkten der Verwaltung dienen, sondern der Bevölkerung auch die Gelegenheit geben, selbst ihren Willen zu bekunden und Anregungen zu geben. Wobei die Vorschläge der Versammlung

zwar nicht bindend sind, aber innerhalb einer festgelegten Frist (meist drei Monate) von dem zuständigen Organ der Kommune behandelt werden müssen.

Einwohnerfragestunde bzw. Bürgerfragestunde

Beim fixen Tagungsordnungspunkt »Einwohnerfragestunde« bzw. »Bürgerfragestunde« im öffentlichen Teil jeder Sitzung der Kommunalvertretung, besteht für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, Fragen zu Beratungsgegenständen oder zu anderen kommunalen Angelegenheiten zu stellen sowie Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Analog können Ausschüsse verfahren. Während die Einwohnerfragestunde bzw. Bürgerfragestunde in den meisten Gemeindeordnungen als Kann-Regelung aufgenommen wurde, sieht die Gemeindeordnung in Schleswig-Holstein für alle öffentlichen Sitzungen dafür eine verbindliche Regelung vor. In einigen Ländern können bereits Kinder und Jugendliche Fragen stellen. Mit Blick auf eine sachkundige Beantwortung der Fragen sind mancherorts die Einwohnerinnen und Einwohner gehalten, Fragen vorher schriftlich einzureichen. Mündliche Anfragen müssen aber dennoch möglich sein. Entsprechende Festlegungen in der Geschäftsordnung sind zu beachten.

Macht davon Gebrauch!

Geht in Einwohnerfragestunden, in Bürgerversammlungen! Jede(r) kann Frage(n) stellen.

Seht dazu in die Hauptsatzung der Gemeinde oder die Geschäftsordnung des Gemeinderates bzw. lest die öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung der Ratssitzung/Bürgerschaftssitzung im Rathaus/am »Bekanntmachungsbrett«/in der Tagespresse. So erfahrt ihr Tagesordnungspunkt/Zeitpunkt.

Einwohnerantrag bzw. Bürgerantrag

Mit dem Einwohnerantrag – in einigen Ländern Bürgerantrag – ist der Einwohnerschaft die Möglichkeit gegeben, die Behandlung einer bestimmten Angelegenheit durch die Kommunalvertretung oder im dafür zuständigen beschließenden Ausschuss innerhalb einer gesetzten Frist (meist drei Monate) zu behandeln, sofern der Antrag als zulässig anerkannt wird. Der Antrag darf nur Angelegenheiten zum Gegenstand haben, die zum eigenen Wirkungskreis² der Kommune, also zu dem, wofür die Kommune selbst Verantwortung trägt, gehören (im Unterschied zum übertragenen Wirkungskreis). Er muss schriftlich eingereicht werden und eine Begründung des Begehrens enthalten. Zudem müssen Personen benannt sein, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Weitere Zulässigkeitsvoraussetzungen und Quoren werden in der jeweiligen Gemeindeordnung bestimmt. In einigen Ländern können Einwohneranträge schon von Jugendlichen unter 18 Jahren beantragt werden. Mitunter muss auch ein Vorschlag zur

Deckung der möglichen Kosten oder Einnahmeausfälle des Begehrens erfolgen. Von besonderem Vorteil ist, dass in der Regel den Vertreterinnen und Vertretern des Einwohnerantrags in der Sitzung Gelegenheit gegeben werden soll, den Antrag zu erläutern (in manchen Ländern in Form einer Anhörung vor der Beratung). Insgesamt kann dieses Instrument die Kommunalvertretung veranlassen, sich Problemen der Einwohnerschaft tatkräftiger zuzuwenden und auf die Tagesordnung zu setzen.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid sind zwei Stufen eines direktdemokratischen Abstimmungsprozesses. Bei der ersten Stufe, dem Bürgerbegehren, handelt es sich um einen Antrag der Bürgerinnen und Bürger an die Kommunalvertretung, eine wichtige kommunale Angelegenheit selbst entscheiden zu können. Als »wichtig« wird in den Gemeindeordnungen auch die Übernahme neuer Aufgaben gesehen, für die eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Ist das Bürgerbegehren nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung erfolgreich, kommt es innerhalb von drei Monaten zur zweiten Stufe, dem Bürgerentscheid. Das ist die eigentliche Abstimmung der Bürgerinnen und Bürger über eine beantragte Angelegenheit. Dabei reicht die Mehrheit der Ja-Stimmen in den meisten Ländern nicht aus. Sie muss außerdem mindestens 25 Prozent (in manchen Ländern sogar 30 Prozent) der Gesamtzahl der Stimmberechtigten entsprechen. Ein Bürgerentscheid wirkt wie ein Beschluss der Kommunalvertretung. Des Weiteren wird eine Abänderungssperre ausgelöst, die es der Kommunalvertretung verbietet, den Sachverhalt innerhalb einer bestimmten Zeit zu verändern (je nach Land ein bis drei Jahre). Beim Scheitern eines Bürgerentscheids ist es innerhalb eines bestimmten Zeitraums fast ausnahmslos nicht erlaubt, zum gleichen Anliegen ein neues Bürgerbegehren zu starten.

Einwohner- bzw. Bürgerbefragung

In bislang nur zwei Bundesländern kann die Kommunalvertretung beschließen, dass zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde eine Befragung der Einwohnerinnen und Einwohner (Saarland) bzw. der Bürgerinnen und Bürger (Niedersachsen) durchgeführt werden.

Sachkundige Einwohner bzw. Bürger, Bürgerdeputierte

Die Kommunalvertretung kann in seine Ausschüsse neben den gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern auch andere wahlberechtigte Personen als sachkundige Einwohner bzw. Bürger, Bürgerdeputierte berufen. In der Regel haben diese eine beratende Funktion. Auch Ausländer können Bürgerdeputierte werden.

Sitzungen von Ausschüssen und Beiräten, Hinzuziehen von Sachverständigen und Betroffenen

Auch Sitzungen von Ausschüssen und Beiräten sind in der Regel öffentlich. In ihnen besteht meistens die Möglichkeit, sich an der Diskussion zu Sachfragen zu beteiligen. Allerdings bedarf dies zuvor der Zustimmung durch die Mitglieder des jeweiligen Ausschusses bzw. Beirates, was zumeist erfolgt. Zudem kann Sachverständigen und betroffenen Personen bzw. Personengruppen Gelegenheit gegeben werden, ihre Auffassung vorzutragen (Anhörung); das gleiche gilt mitunter auch für die Kommunalvertretung.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

In Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und in Schleswig-Holstein, neuerdings auch in der Stadtgemeinde Bremerhaven, sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden. In größeren Städten gibt es Kinderbeauftragte des Bürgermeisters, des Gemeinderates oder ähnliche Gremien. Dort können niedrigschwellige Erfahrungen ausgetauscht, Fragen gestellt, Empfehlungen diskutiert werden.

Jugendhilfeausschüsse nutzen

In kreisfreien Städten und Landkreisen gibt es Jugendhilfeausschüsse, in großen kreisangehörigen Städten kann es sie geben. Mitglieder sind neben Vertretern aus dem Gemeinderat/dem Kreistag auch Vertreter und Vertreterinnen aus Vereinen und Verbänden mit Sachkunde in der Kinder- und Jugendarbeit. Da kann es Ansprechpartner geben. Das können Multiplikatoren für das Anliegen der KITA-KAMPAGNE und generell für die Anliegen um die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen sein für Eltern, die dies für ihre Kinder wünschen.

2 In den Gemeindeordnungen der Länder werden i. d. R. in den ersten Paragraphen die Aufgabenbeschreibungen für den eigenen Wirkungskreis sowie den übertragenen Wirkungskreis einer Gemeinde gegeben. Im Allgemeinen versteht der Landesgesetzgeber unter Aufgaben (freiwillige oder pflichtige) des eigenen Wirkungskreises alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft sowie jene Aufgaben, die der Gemeinde durch Gesetz oder sonstige Rechtsvorschriften als eigene zugewiesen sind. Freiwillige Aufgaben sind jene, bei denen die Gemeinde entscheiden kann, ob und wie sie diese Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft ausführt. Pflichtaufgaben sind der Gemeinde durch Gesetze oder sonstige Rechtsvorschriften als eigene Aufgaben zugewiesen. Zur Erfüllung ist die Gemeinde verpflichtet. Sie darf dabei aber über das wie, die Art und Weise, der Ausführung der Aufgaben entscheiden. Als Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises werden der Gemeinde durch Gesetz staatliche Aufgaben zur Erledigung nach Weisung übertragen. Dabei sind der Gemeinde die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Übertragung spart der Staat eigene Behörden vor Ort ein und der Situation vor Ort angepasste Lösungen können zur Erfüllung gefunden werden.

Ausländerbeirat

In vielen, vor allem größeren Städten, gibt es Migrations- oder Ausländerbeauftragte bzw. gewählte Gremien (Beiräte) mit unterschiedlich ausgestalteten Rechten bzw. Möglichkeiten der direkten oder indirekten Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat. Da können Ansprechpartner vor allem für die Betreuung von Kindern mit Migrationshintergrund gefunden werden.

Der Ausländerbeirat, z. B. in Nordrhein-Westfalen und im Saarland, kann sich mit allen Angelegenheiten der Kommune befassen. In Rheinland-Pfalz und im Saarland beispielsweise aber nur mit Angelegenheiten der Ausländerinnen und Ausländer selbst. Auf Antrag des Ausländerbeirates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausländerbeirates der Kommunalvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der/die Vorsitzende des Ausländerbeirates oder ein anderes vom Ausländerbeirat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihr/ihm das Wort zu erteilen.

Anregungen und Beschwerden, Petitionen

Nicht zuletzt bestehen auch über die kommunalverfassungsrechtliche Regelung zu Anregungen und Beschwerden, Petitionen in den meisten Ländern für die Bevölkerung die Möglichkeit, Belange und Bedürfnisse dem Gemeindeorganen bekanntzumachen.

Was kann man konkret tun, welche Fragen und Anträge kann man stellen, egal, ob DIE LINKE schon im Rat ist oder nicht ?

In Vorbereitung auf eigene Aktivitäten des Ortsverbandes, Kreisverbandes oder einer landesweiten AG empfehlen sich Bürgerbefragungen an Ständen, in den Bürger- bzw. Wahlkreis- oder Parteibüros. Das kann unabhängig von kommunalpolitischen Regularien geschehen und beispielsweise dem Erfragen von spezifischen Einwohnerwünschen dienen.

In vielen – v. a. größeren – Städten haben sich Bündnisse für Familien gegründet. Dort können möglicherweise Partner oder Partnerinnen für die Qualifizierung von Anfragen und Anträgen gefunden werden, weil sie durch die schon auf diesem Gebiet geleistete Arbeit Wissen über Fakten und Zusammenhänge angesammelt haben.

Die nachfolgenden Fragen können als Anregung vor allem dort dienen, wo sich DIE LINKE auf den Weg macht, über die Beteiligung an Gemeinderatswahlen in kommunalen Vertretungskörperschaften vertreten zu sein oder »Gesicht« dort zu zeigen, wo die Wahlergebnisse noch nicht zum gewünschten Ziel geführt haben.

Zur Versorgungssituation

■ Aus den statistischen Informationen Nr. ... unserer Gemeinde ... ist ersichtlich, dass in unserer

Stadt (unserer Gemeinde, unserer Region) ... Kinder unter 3 Jahren und ... Kinder bis zum Schuleintritt leben und ... Kinder die Grundschule (ca. 6 Jahre bis 10/11 Jahre alt) besuchen. Für wie viele Kinder davon sind Plätze in Kindereinrichtungen (Kita) vorhanden?

■ Wie viele Plätze sind davon Ganztags- und wie viele Halbtagsplätze?

■ Wie viele Plätze sind für welche Altersgruppe (ganztags, halbtags) vorgesehen?

■ Wird so der von den Eltern gewünschte Bedarf gedeckt? Wie wird das festgestellt?

■ Bleiben Elternwünsche offen? Welche? Warum?

■ Wurden alle Eltern mit Kindern im Vorschulalter in ... gefragt, ob sie eine Betreuung für ihr Kind wünschen?

■ Gibt es Bevölkerungsgruppen, bei denen die Nachfrage nicht erfolgte? Bitte erläutern Sie die Gründe, falls die Frage bejaht werden sollte.

■ Wie lange – täglich – bieten die Träger der Kindertagesstätten die Betreuung in ... an? Können damit die Bedarfe zur Vereinbarkeit der Betreuung der Kinder mit der Berufstätigkeit der Eltern gedeckt werden?

■ Warum werden in ... so viele Halbtagsplätze/ zu wenige Ganztagsplätze angeboten?

Zur Haushaltsvorsorge

■ Welche kommunalpolitische Entscheidung wird mit dem Haushaltsplan für das laufende (folgende) Jahr bezüglich besserer Versorgung mit Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten getroffen? Welche Entscheidungen sehen Sie für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (5 Jahre) vor?

Zur Bedarfsplanung

■ Gibt es einen Bedarfs- und Entwicklungsplan im Bereich der Jugendhilfe für die Versorgung mit Kita-Plätzen?

■ Wie wurde dafür der Bedarf ermittelt? Welche Daten aus der Vor-Ort-Situation sind eingeflossen, wer wurde beteiligt?

■ Welche Vorhaben sollen realisiert werden?

■ Sind alle Kinder einschließlich der mit Migrationshintergrund berücksichtigt?

■ Nach welchen Kriterien wird der Bedarf aus Familien mit Migrationshintergrund ermittelt?

■ Findet eine umfassende Information (in den verschiedensten Sprachen) und Erläuterung statt?

■ Bestehen zur Bedarfsermittlung Kontakte zu Vereinen der unterschiedlichen ethnischen Gruppen?

■ Werden gegebenenfalls Mutter-Kind-Gruppen für

Familien mit Migrationshintergrund angeboten in Kombination mit Sprachkursen, Erziehungsberatung, ... ?

- Wer wirbt wie für die Betreuung in Kinder-einrichtungen?

Zur Trägerstruktur

- Wer, welche öffentlichen und/oder freien Träger, bietet in unserer Gemeinde Betreuung in Kindertagesstätten an?
- Gibt es bzw. warum gibt es keine öffentlichen Träger – auch zur Wahlfreiheit für die Eltern?

Zur Verantwortung der Länder

- Gibt es im Land ... verbindliche Ziele für Inhalt und Umfang der Betreuung, Erziehung, Bildung für Kinder in Kindertagesstätte (differenziert für die bis 3-Jährigen, die Kinder bis zum Schuleintritt und die Kinder im Grundschulalter)? Welche? Falls ja – wie erhält die Gemeinde Kenntnis bzw. informiert sich selbst über deren Einhaltung im Interesse der Kinder aus ... (unserer Gemeinde)?
- Wie werden sie in unserer Gemeinde umgesetzt?

Zum sozialen Ausgleich

- Gibt es – und zu welchen Kosten – für alle Kinder eine gesunde warme Mittagsmahlzeit? Gibt es Frühstück und Vesper (und zu welchen Kosten) in der Kindertagesstätte? Falls nicht, wird und wie wird auf gesunde Ernährung geachtet, orientiert?
- Gibt es für Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften nach ALG II oder in Familien mit sonstigem Transferleistungsbezug leben, Zuschüsse aus dem Gemeindehaushalt (ohne Anrechnung auf die Transferleistung) für mindestens die gesunde warme Mittagsmahlzeit? In welcher Höhe? Ist das ausreichend für die gesunde Entwicklung der betroffenen Kinder?

Zur Betreuungsqualität

- Es gibt in ... mehrere/eine Kindertagesstätten. Reichen die vorhandenen Räumlichkeiten und Freiflächen für ein gesundes kindgerechtes Heranwachsen – gemeinsam mit anderen Kindern aus?
- Welche Qualität hat die Betreuung und Bildung der Kinder? Wird der vom Land ... geforderte Betreuungsschlüssel für die zu betreuenden Kinder eingehalten hinsichtlich der Gruppengröße und des Verhältnisses zwischen höherem und weniger hoch qualifiziertem Personal? Wenn die Landesvorgaben nicht eingehalten werden, warum nicht?
- Wie und in welchem Zeitraum soll sich die Situation zu Gunsten der Betreuung der Kinder in Kindertagesstätten nach dem Motto »Gemeinsam spielend lernen« ändern?
- Sind die Erzieher und Erzieherinnen pädagogisch

qualifiziert? Welche beruflichen Qualifikationen werden akzeptiert?

- Wird im Hort Hilfe bei der Erledigung von Hausaufgaben (schriftlich sowie mündlich) gegeben?

Zur demokratischen Beteiligung

- Werden die Eltern an der Erstellung des Bildungs- und Erziehungsplanes der Kita beteiligt?

Alle Fragen lassen sich auch – umformuliert – als Anträge nutzen – wenn DIE LINKE im Rat vertreten ist. Die Begründung des Antrages sollte immer sachlich sein und von Sachkenntnis zeugen. Einsichten, dass eine Veränderung erforderlich ist, gewinnt man am besten durch eine Befragung oder die Aufnahme von kommunalen oder statistischen Informationen sowie durch Kontakte mit Betroffenen.

VIII. Was sagen wir KritikerInnen frühkindlicher Kinderbetreuung? Schaden Krippen der Entwicklung unserer Kinder?

(Von Maya Mosler, Psychologin. Gekürzt, die Langfassung findet sich auf der CD)

Die CSU, Bischof Mixa, aber auch das Netzwerk »Familie-ist-Zukunft« berufen sich mit ihrer Positionierung gegen eine Krippenerziehung zum einen auf die Bindungstheorie, eine psychoanalytische Sichtweise der Kindesentwicklung, zum anderen auf Studien aus den USA und Schweden, in denen angeblich nachgewiesen worden sei, dass eine Unterbringung von Kleinkindern in Krippen diesen seelisch schade.

Die Bindungstheorie geht von einer symbiotischen Mutter-Kindbeziehung in den ersten drei Jahren nach der Geburt aus, in der die Mutter, ersatzweise auch der Vater, der aktive, gebende Teil und der Säugling der passive, nehmende Teil ist. Aus diesem Grund sind die Eltern nach dieser Auffassung die einzigen, die dem Kind diese Nähe bieten können. Bis zum dritten Lebensjahr seien die Kinder aus ihrer Sicht noch nicht gruppenfähig und sollten deshalb zu Hause von der Mutter bzw. dem Vater betreut werden.

In den letzten Jahren hat die Säuglingsforschung ein differenzierteres Bild über die Frühphase der Kindesentwicklung aufgetan. Demnach erleben sich Neugeborene von Anfang an als von der Mutter getrennte Wesen und sind in der Lage von Anfang an sehr differenziert äußere Reize wahrzunehmen.

Sie sind nicht nur passive Wesen, sie werden selbst aktiv und möchten sogar Einfluss auf das Geschehen ausüben. Säuglinge entwickeln sich also relativ schnell zu sozialen Wesen und es geht ihnen nicht nur darum, Bedürfnisse nach Essen, Trinken, Körperkontakt und Wärme zu befriedigen, sondern auch darum, ihren Willen durchzusetzen, zu erfahren, ob ausreichend Raum besteht, selbst aktiv zu werden und mit anderen in Beziehungen zu treten.

Zusammenfassend könnte man sagen, dass nicht nur das Verhalten der Bindungspersonen (Mutter) bei der Interaktion eine Rolle spielt, sondern für die Entwicklung auch das Temperament und das Wesen des Säuglings bedeutsam sind. Das gleiche Verhalten Erwachsener kann unterschiedliche Reaktionen bei den Kindern hervorrufen. Nur so kann man verstehen, weshalb es durchaus normal entwickelte Erwachsene gibt, die unter frühkindlichen Traumatisierungen zu leiden hatten (Misshandlung, Krieg, Verlust durch Tod, Krankheit der Mutter etc.).

Besonders wesentlich für die Debatte um mehr Krippenplätze ist die Tatsache, dass die ersten 12 Monate für die Entstehung einer gelungenen Entwicklung entscheidend sind. Die Interaktion des Säuglings in dieser Phase mit seinen ersten Bezugspersonen, in der Regel den Eltern, bestimmt seine weitere emotionale, soziale wie intellektuelle Entwicklung. Wissenschaftlich ist zwar erwiesen, dass die Beziehung und Bindung zu Mutter und Vater eine besondere Qualität haben und in der Hierarchie der Bindungsintensität meist ganz oben steht. Babys und Kleinkinder können aber auch zu anderen Personen als Mutter oder Vater, wie z. B. zur Pädagogin oder zur Oma Beziehungen aufnehmen und Bindungen aufbauen, sie können also von mehreren Personen erzogen werden. Voraussetzung hierfür ist, dass das Kind regelmäßigen, verlässlichen, intensiven und zeitlich ausreichenden Kontakt zu der anderen Erziehungsperson hat.

Die vorliegenden wissenschaftlichen Studien frühkindlicher Entwicklung zeigen, dass Fehlentwicklungen auch und gerade innerhalb der heute vorherrschenden Kleinfamilien entstehen. Dafür gibt es verschiedene Gründe:

- Viele Mütter, die gerne arbeiten würden, aber aus verschiedenen Gründen zu Hause bleiben müssen, sind unzufrieden mit ihrer Nur-Mutterrolle und können sich daher nicht immer voll und ganz dem Kind zuwenden. (z. B. versteckte oder offene Aggression gegen das Kind)

- Von den Gegnern der Krippenerziehung, die meinen, die Mutter sei immer die ideale Erziehungsperson, wird übersehen, dass viele Mütter unter Lebensverhältnissen leiden, die durch gescheiterte Beziehungen, beengte Wohnverhältnisse, Armut, Krankheit, Arbeitslosigkeit der Partner und Zukunftsängste gekennzeichnet sind.

Bewertung von Untersuchungen

Die Gegner der Krippenerziehung führen einige Untersuchungen ins Feld, die angeblich die schädliche Auswirkung von Krippenerziehung auf das Kind nachweisen soll. Häufig wird auf das »schlechte Beispiel Schweden« hingewiesen und hier insbesondere auf die Forschungsergebnisse des »Instituts für Stressforschung«, nach denen jedes dritte Kind in Schweden an psychischen Störungen leidet, die Selbstmordrate bei Kleinkindern hoch ist (100 Kinder im Jahr) und schließlich eine steigende Zahl von Kindern die Schule ohne Lese- und Schreibkenntnisse verlässt.

Dazu ist zu sagen, dass durch die Studien keinesfalls bewiesen werden konnte, dass die Krippenerziehung ursächlich für diese Fehlentwicklung ist.

Hier ist festzustellen, dass in Deutschland die Quote der Kinder, die ohne Lese- und Schreibkenntnisse die Schule verlässt, laut Pisa-Studien sogar höher ist, obwohl die außerfamiliäre Krippenbetreuung wesentlich niedriger ist als in Schweden. In Deutschland sterben jährlich ca. 1000 Kinder und Jugendliche durch Selbsttötung, weitere 2660 versuchen, sich das Leben zu nehmen. Ursachen sind Vernachlässigung, Misstrauen, ständige Kritik durch Eltern, Angst fördernde Erziehung, zu hohe Leistungsanforderungen und gestörte Familienverhältnisse. Auslöser sind: Verlust eines Elternteils, Probleme in der Schule, Drogenmissbrauch und Verkehrsunfälle.

Eine zweite Quelle, die vom Netzwerk Familie zitiert wird, ist eine Längsschnittuntersuchung des »National Institut for Child Health and Human Development« (NICHD), die zwischen 1991 und heute in den USA durchgeführt wurde. 1000 Kinder wurden zuerst 1991 direkt nach der Geburt noch in den Krankenhäusern für die Studie gewonnen. Sie stammten aus 10 Bundesstaaten.

Die Ergebnisse dieser groß angelegten Langzeitstudie zeigen, dass sogar Krippen mit minderwertiger Qualität für Kinder besser sind, als wenn diese nur unter ungünstigen Familienverhältnissen aufzuwachsen (Eltern kommunizieren weniger mit den Kindern).

Im März 2007 wurden die 1000 Kinder, inzwischen 16-jährige Jugendliche, erneut auf Aggressivität und Verhaltensauffälligkeit untersucht. Es zeigte sich, dass diejenigen Jugendlichen, die als Kleinkinder in Krippen aufwuchsen, verhaltensauffälliger waren im Vergleich zu denen, die nur bei ihren Müttern (Eltern) aufwuchsen. Die Verhaltensauffälligkeiten lagen aber im Normbereich. Trotzdem werden diese Ergebnisse auf der Homepage des Netzwerks Familie-ist-Zukunft als Beweis gegen Krippen veröffentlicht. Verhaltensauffälligkeiten im Normbereich bedeuten i.d.R., dass diese Kinder »bockiger« und eigenwilliger sind als andere.

Aber wollen wir denn nur brave und pflegeleichte Kinder und Jugendliche haben, die sich alles

gefallen lassen? Sind die stillen zurückhaltenden auch die »besseren« Kinder? Wir wollen doch Kinder, die ihre Bedürfnisse kennen, diese zum Ausdruck bringen, auch wenn es für die Erzieher und Erzieherinnen manchmal schwer ist.

Schließlich werden noch schwedische Untersuchungen zitiert, die feststellten, dass Krippenkinder häufiger Infekte haben. Dazu ist zu sagen, dass diese Infekte die Abwehrkräfte der Kinder stärken. Sie entwickeln auch Abwehrkräfte gegen chronische Krankheiten wie Asthma, Neurodermitis und allerlei Allergien.

Die vorgestellten Ergebnisse zeigten, dass Kleinstkinder durch ihren Aufenthalt in Krippen keinen Schaden davon tragen, wenn die Krippen eine hohe Qualität an Betreuung aufweisen. Bisher sind wir nur der Frage nachgegangen, ob eine Krippenerziehung den Kleinsten schadet. Wir sollten aber auch umgekehrt fragen, ob und warum sie von einer Gruppe profitieren!

Die Wissenschaftlerin Wiebke Wüstenberg fand heraus, dass es zwei Formen des Lernens gibt, die asymmetrische und die symmetrische. Das asymmetrische Lernen entspricht einem angeleiteten Lernen und ist in der Regel mit Erwachsenen gegeben, wenn eine kompetentere Person die Führung und Anleitung im Spiel übernimmt, das symmetrische Lernen findet unter Gleichaltrigen statt, wo das Kompetenz- und Machtverhältnis ausgeglichener ist.

Hat man Kleinkinder, die sich kennen, in der Tageseinrichtung beobachtet, stellt man fest, dass sie untereinander andere Spiele spielen als sie es mit Erwachsenen tun. Es ist erwiesen, dass die Beziehung zu Gleichaltrigen die Entwicklung der sozialen, sprachlichen und emotionalen Bereiche fördert. Für die vielen Einzelkinder in unserer Gesellschaft, die ohne Geschwister aufwachsen, sind solche Erfahrungen besonders wertvoll.

Aufbauend auf diesen Erkenntnissen sollte linke Politik die Interessen von Eltern, Kindern und Pädagogen gleichzeitig berücksichtigen. Es reicht nicht, die Forderung nach 750.000 Krippenplätzen zu fordern und Finanzierungskonzepte zu entwickeln.

IX. Weitere Informationen findet Ihr auf der CD

1. Rechtslage zur Kinderbetreuung im Bund und in den Ländern
2. Kommunalrecht in den Ländern
3. Übersichten und Studien
4. Weiterführende Lesematerialien und Argumentationen

www.die-linke.de